Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1886

13.4.1886 (No. 87)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 13. April.

№ 87. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei. 1886.

Programm
über
den feierlichen Schluß der Ständeversammlung.

Donnerstag, den 15. April, um halb 12 Uhr, wird der Landtag von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog in Allerhöchst eigener Person geschlossen.

Morgens um 11 Uhr versammeln sich die Mitglieder der Ersten und Zweiten Kammer in ihren resp. Sitzungssälen.

Die Erste Kammer, den Präsidenten an ihrer Spitze, wird um 11¼ Uhr durch einen Ceremonienmeister in den Sitzungssaal der Zweiten Kammer eingeführt und nimmt die für sie bereiteten Plätze ein.

Um halb 12 Uhr begeben Sich Seine Königliche Hoheit der Großherzog in Begleitung des Oberststallmeisters, des Hofmarschalls und der Militär-Chargen unter dem Geläute sämmtlicher Glocken in das Ständehaus, allwo Allerhöchstdieselben von den aus dem Präsidenten und vier Mitgliedern der Ersten, dem Präsidenten und acht Mitgliedern der Zweiten Kammer bestehenden Deputationen, sowie dem Hofstaate, dem Staatsminister und den Mitgliedern des Staatsministeriums empfangen und in ihre Appartements begleitet werden.

Von da aus begeben Sich Seine Königliche Hoheit der Großherzog in den Sitzungssaal.

Der Zug geht in folgender Ordnung:
Die Hof- und Kammerfouriere,
Die Hofjunker,
Die Kammerjunker,
Die Kammerherren,
Die Oberhof- und Hof-Chargen,
Zwei Ceremonienmeister,
Die Deputationen der beiden Kammern der Stände,
Der Oberstkammerherr,
Seine Königliche Hoheit der Großherzog,
Zur Seite die Flügeladjutanten,
Die Prinzen des Großherzoglichen Hauses,
Der Staatsminister und die Mitglieder des Staatsministeriums.

Bei dem Eintritt in den Saal erhebt sich die ganze Versammlung von ihren Sitzen.

Die Fouriere stellen sich rechts und links an die Stufen der Estrade.

Die Hof- und Militär-Chargen nehmen ihre Plätze auf der Estrade links vom Throne ein; die beiden Ceremonienmeister rechts und links auf derselben.

Die Deputationen der beiden Kammern geleiten Seine Königliche Hoheit den Großherzog bis an die Stufen des Thrones und begeben sich sodann auf ihre Plätze.

Zur Seite rechts und links des Großherzogs befinden sich die Prinzen des Großherzoglichen Hauses.

Der Staatsminister und die Mitglieder des Staatsministeriums nehmen die für sie rechts vom Throne bestimmten Plätze ein.

Der Großherzog ertheilt durch den Staatsminister den Ständemitgliedern die Erlaubniß, sich niederzusetzen, und hält sodann die Schlußrede an die Versammlung.

Der Staatsminister erklärt auf Befehl des Großherzogs den Landtag für geschlossen.

Der Großherzog verläßt in der nämlichen Begleitung, wie bei dem Eintreten, den Saal.

Nach der Rückkehr der Deputationen in den Saal wird die Erste Kammer von dem Ceremonienmeister in ihren Sitzungssaal zurückgeführt.

Karlsruhe, den 10. April 1886.

Auf Allerhöchsten Befehl:
Der Oberstkammerherr:
Freiherr von Gemmingen.

Anmerkung. Anzug: Alle Anwesenden, die zum Tragen von Uniform berechtigt sind, mit Ausnahme der Mitglieder der Zweiten Kammer, erscheinen in Uniform: Gala, Orden über dem Rock, blaue Beinkleider.

Bekanntmachung.

Bei dem, den 15. April, Vormittags halb 12 Uhr, statthabenden feierlichen Schluß der Ständeversammlung ist der Zutritt in den großen Saal des Ständehauses nur durch Eintrittskarten zu erlangen.

Die obere Tribüne, gegenüber der Großherzoglichen Loge, ist für das diplomatische Corps, die beiden geschlossenen Tribünen für mit Einlaßkarten versehene Herren und Damen vom Hof bestimmt.

Die große Tribüne wird in zwei Abtheilungen abgesondert und zu jeder Abtheilung werden besondere Karten ausgegeben. Der Eingang zur Tribüne links (grüne Karten) ist gegenüber der katholischen Kirche, derjenige zur Tribüne rechts (gelbe Karten) in der Ritterstraße.

Die Eintrittskarten sind am Mittwoch den 14. April, Vormittags von 11 bis 12 Uhr, auf dem Oberstkammerherren-Amt abzuholen.

Den Großh. Staatsbehörden werden solche zugesendet.

Die obere Aufsicht über die Tribünen bei dieser Ceremonie ist dem Kammerherrn E. von Jagemann übertragen.

Die Anfahrt sämmtlicher Wagen am Ständehaus, welche bis 11 Uhr geschehen sein muß, findet auf folgende Art statt:

Alle Wagen nehmen den Weg von der Kaiserstraße vor das in der Ritterstraße gelegene Portal des Ständehauses, wo ausgestiegen wird. Die leeren Wagen fahren auf der Ritterstraße zur Erbprinzenstraße, wenden in dieselbe links ein, fahren derselben entlang bis zum Rondellplatz, kehren daselbst und fahren denselben Weg zurück. Die Abfahrt erfolgt vom Portal nach der Kaiserstraße.

Karlsruhe, den 10. April 1886.

Großherzogliches Oberstkammerherren-Amt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 12. April.

Von den Vertretern der Großmächte in **Sofia** ist an die bulgarische Regierung, unter Mittheilung der von den Botschaftern in Konstantinopel gefaßten Beschlüsse, eine Note gerichtet worden, in welcher die Hoffnung auf die Annahme der Konferenzbeschlüsse ausgesprochen wurde. Die Antwort der bulgarischen Regierung auf diese Mahnung lautet entgegenkommend und stellt ein Eingehen Bulgariens auf die Wünsche der Großmächte in Aussicht. Der Minister Zanow theilte den Vertretern der Mächte mit, der Fürst werde wahrscheinlich den Beschluß der Konferenz acceptiren, wolle aber vorher sich der Zustimmung der Volksvertretung vergewissern. Zur Berufung der letzteren sind die erforderlichen Schritte bereits eingeleitet. Ein vom Fürsten erlassenes, aus Philippopel vom 10. April datirtes Dekret ordnet für den 23. Mai die Wahlen der ostrumelischen Deputirten zur bulgarischen Nationalversammlung an, der sogleich nach ihrem Zusammentritt die Konferenzbeschlüsse mitgetheilt werden sollen. Der vollständige Abschluß der ostrumelischen Frage wird sich somit immer noch bis zur Pfingstzeit verzögern, indessen scheint man nicht zu befürchten, daß die bulgarische Nationalversammlung in Bezug auf die Klausel, welche die Ernennung des Fürsten Alexander zum Generalgouverneur von Ostrumelien vorläufig auf fünf Jahre beschränkt, Schwierigkeiten erhebt. So gewiß es ist, daß diese Klausel in Bulgarien die Freude an der Union mit Ostrumelien sehr herabgestimmt hat, so sicher dürfte es auf der andern Seite sein, daß es im eigenen Interesse Bulgariens liegt, das Erreichte nicht um etwas vielleicht Unerreichbarem willen auf das Spiel zu setzen. Der Fürst von Bulgarien hat dieses Interesse Bulgariens erkannt und die Nationalversammlung wird es wohl auch erkennen.

Es ist natürlich, daß die Haltung des Fürsten von Bulgarien gegenüber den Festsetzungen der Konstantinopeler Botschafter-Konferenz bis zu einem gewissen Grade auch auf Griechenland zurückwirken muß. Fährt Griechenland fort, den friedlichen Bestrebungen der Großmächte Widerstand zu leisten, so wird es das Odium auf sich laden, von den Völkern der Balkanhalbinsel allein die Fortdauer des Friedens zu gefährden. Nach einer der „Pol. Korr." aus Paris zugehenden Meldung sind aber daselbst aus Athen Berichte eingelaufen, denen zufolge die Eventualität einer kriegerischen Aktion Griechenlands gegen die Türkei als nahezu beseitigt gilt. Der bisherige Verlauf der Kammerdebatten habe wesentlich dazu beigetragen, dem Kabinette Delyannis einen Rückzug zu ermöglichen schon deshalb, weil die Opposition unter Führung von Trikupis sich gegen eine Kriegführung ausgesprochen habe und die bis jetzt angenommene Einstimmigkeit der öffentlichen Meinung des Landes in dieser Frage nicht mehr existire.

Die Verhandlungen der griechischen Deputirtenkammer über die Politik der Regierung haben übrigens gestern ihr Ende erreicht. Ein Telegramm aus Athen berichtet über den letzten Tag der Verhandlung, daß eine Tagesordnung, welche besagt, die Kammer dürfe nur zu einem Minister Vertrauen haben, der zum sofortigen Kriegsbeginn entschlossen sei, abgelehnt wurde; dagegen erfolgte mit 129 gegen 83 Stimmen die Annahme einer Tagesordnung, welche erklärt, daß die Kammer nach den stattgehabten Debatten ihr vollständiges Vertrauen zur Regierung ausspreche. Fünf Deputirte enthielten sich der Abstimmung.

Zu dem kriegerischen Ton, welcher erst unlängst wieder bei den öffentlichen Kundgebungen am Tage der griechischen Unabhängigkeitserklärung beliebt wurde, scheint auch eine

Josef Victor von Scheffel †.

Josef Victor von Scheffel wurde am 16. Februar 1826 in Karlsruhe geboren als Sohn des am 16. Januar 1868 verstorbenen Großh. Majors und Oberbauraths Philipp Josef Scheffel und dessen Ehefrau Josefine, geb. Kreberer, welche am 5. Februar 1865 ihrem Gatten im Tode vorausging. Eine durch hervorragende Gaben des Geistes und Herzens ausgezeichnete Frau, vererbte Josefine Scheffel eine reiche poetische Anlage auf den zärtlich geliebten Sohn. Mit ihm wuchs eine nicht minder reich begabte Schwester zur Freude der Eltern heran, die während eines Aufenthaltes in München, welcher der weiteren Ausbildung eines bedeutenden Talentes für die bildende Kunst gewidmet war, im Jahr 1857 einem typhösen Fieber erlag.

Nachdem Scheffel im September 1843 das hiesige Lyceum absolvirt hatte, zu dessen besten Schülern er gehörte, bezog er zunächst die Universität München, um sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen, und setzte dann in Heidelberg und Berlin seine Studien fort, welche neben den juristischen Fächern auch noch Philosophie und Aesthetik, germanistische Philologie, Literatur- und Kunstgeschichte umfaßten. Nachdem er am 2. November 1848 nach vorzüglich bestandenem juristischen Examen als Rechtspraktikant rezipirt worden war und sich in Heidelberg die juristische Doktorwürde erworben hatte, war er in den Jahren 1849 bis 1852 beim Amtsgericht Säckingen, beim Oberamt Heidelberg und beim Sekretariat des mittelrheinischen Hofgerichts in Bruchsal thätig und wurde 1854 zum Referendär ernannt.

In dem juristischen Berufe fand Scheffel indeß die erwünschte Befriedigung nicht. Schon als Knabe hatte er bemerkenswerthe dichterische Anlagen gezeigt, auf der Universität waren im anregenden Verkehr mit gleichgesinnten Altersgenossen Gedichte entstanden, die schon über das Maß des Dilettantischen hervorragten, und während seines Aufenthaltes in Säckingen erwuchsen aus lokalen Beziehungen die Keime zu der ersten größeren Dichtung, die, im Jahr 1854 veröffentlicht, sofort seinen Namen in den weitesten Kreisen bekannt machte, dem „Trompeter von Säckingen". Auf größeren Reisen in Frankreich und Italien, deren Eindrücke er in einigen in Westermann's Monatsheften abgedruckten Berichten schilderte, vervollkommnete Scheffel seine wissenschaftliche und universelle Ausbildung und kam als gereifter Mann in die Heimath zurück. Hier griff er alsbald zum Zwecke dichterischer Produktion in die Vergangenheit zurück und schuf, sich anlehnend an die Aufzeichnungen eines Sankt Galler Mönches des 10. Jahrhunderts, in lebensvollen Farben den historischen Roman „Ekkehard", ein anerkanntes Meisterwerk, dem eine dauernde Stelle in der deutschen Literatur gesichert ist.

Die Absicht, sich für längere Zeit in München niederzulassen, wurde ihm 1857 durch den dort erfolgten Tod seiner geliebten Schwester vereitelt, der einen tiefen Eindruck auf ihn machte und den melancholischen Zug, der neben ausgelassener Heiterkeit von jeher in seinem Wesen lag, in hohem Grade verschärfte. Stille Zurückgezogenheit fand er im Jahre darauf in Donaueschingen, wohin ihn der Fürst zu Fürstenberg berief, um die werthvollen altdeutschen Handschriften der Laßbergischen Bibliothek zu ordnen und wissenschaftlich zu beschreiben. Hier entstand die Novelle „Juniperus, Geschichte eines Kreuzfahrers", der die bis in's 5. Jahrhundert zurückgreifende kleine Erzählung „Hugideo" vorangegangen war. Wieder ein Jahr später, 1859, finden wir den Dichter, als Gast Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs von Sachsen, auf der Wartburg mit Studien zu einer poetischen Erzählung beschäftigt, welche die Glanzzeit des thüringischen Hofes im 13. Jahrhundert zum Gegenstand haben sollte. Dieselbe ist leider nie zur Ausgestaltung gekommen, aber köstliche Früchte seiner Studien hat Scheffel in „Frau Aventiure" niedergelegt, in den Liedern, in welchen es ihm gelang, mit unerreichter Meisterschaft den Gedankenkreis, die Form und den Ton der Sänger aus Heinrich v. Ofterdingers Zeit ebenbürtig nachzudichten. Wieder in die Vaterstadt zurückgekehrt, vermählte sich Scheffel am 22. August 1864 mit Karoline Freiin v. Malzen, aus welcher Ehe der Sohn Viktor entsproß, der heute mit der Mutter am Sarge des Gatten und Vaters trauert. Im Jahre 1867 wurden die von Lebensfrische und kerngesundem Humor erfüllten Lieder, die zumeist in dem frohen Kreise der Heidelberger Freunde entstanden waren, unter dem Titel „Gaudeamus" der Offentlichkeit übergeben, welche die durch seine früheren Werke schon begründete hohe Beliebtheit des Dichters insbesondere in den Reihen der studirenden Jugend noch befestigten und in ihrer Mehrzahl zu dem Sangesschatz gehören, welcher ein Gemeingut der Nation geworden ist. Zwei Jahre später erschien sein letztes größeres Werk „Bergpsalmen", welches in gewaltigen Akkorden die mächtige Wirkung der großartigen Alpennatur auf ein im Lärm und Drang des Lebens müde gewordenes Gemüth schildert.

Von da an hat Scheffel nur noch kleinere poetische Gaben ausgehen lassen und sich immer mehr in ein eingehendes Studium der heimischen Alterthumskunde vertieft, deren gesammtes Gebiet er in gründlicher Kenntniß beherrschte. Seinen Wohnsitz in dem ererbten elterlichen Hause, in dem vor 60 Jahren seine Wiege stand und heute sein Sarg aufgebahrt war, vertauschte er, wenn das erste Grün zu keimen begann, regelmäßig mit dem reizend gelegenen Landhause Seehalde bei Radolfzell und dem auf einer Landzunge weit in den Untersee hineinragenden Gute Mettnau. Hier war es seine Freude, Angesichts des großartigen und dabei zugleich lieblichen Landschaftsbildes, dessen Hintergrund die Riesenhäupter der Schweizer Alpen bilden, gleichgesinnte Freunde als Gäste bei sich zu sehen.

Aus der stillen und beschaulichen Zurückgezogenheit seines Gelehrtenlebens trat er vor 10 Jahren noch einmal heraus, als die Feier seines 50. Geburtstages ihm den Beweis lieferte, mit welcher Verehrung und Liebe die ganze deutsche Nation ihm zugethan war, und wie insbesondere die Jugend zu ihm, als dem Sänger ihrer Ideale, begeistert emporschaute. Es war ein hocherfreulicher Erfolg der von Scheffel gepflegten Geistesrichtung, welche, abgewandt von dem öden und nüchternen Realismus, der heutzutage so vielfach in der Literatur herrscht, stets hohen Zielen nachstrebte und sich nie dazu herbeiließ, durch Zweideutigkeiten

von Delyannis gestern in einer Versammlung zu Athen gehaltene Ansprache in bemerkenswerther Weise kontrastirt zu haben. Delyannis vertheidigte in dieser Ansprache die Politik des Kabinets und empfahl Ruhe und Achtung gegenüber den Meinungen Andersdenkender; er sprach die Hoffnung aus, daß die Mächte die Ansprüche Griechenlands berücksichtigen würden, da dieselben berechtigt seien und den allgemeinen Interessen Europa's nicht widersprächen.

Deutschland.

* **Berlin**, 11. April. Se. Majestät der Kaiser nahm gestern Vormittag die gewöhnlichen Vorträge und eine Reihe militärischer Meldungen entgegen, arbeitete dann mit dem Kriegsminister und dem Chef des Militärkabinets, General v. Albedyll, und empfing darauf den Besuch des Prinzen Wilhelm. Nachmittags machte er eine Spazierfahrt und arbeitete später mit dem Unterstaatssekretär Grafen Herbert Bismarck. Abends fand bei den Majestäten eine musikalische Unterhaltung statt, zu welcher gegen 50 Einladungen ergangen waren. — Am heutigen Vormittage arbeitete Se. Majestät zunächst längere Zeit allein, nahm den Vortrags des Hausmarschalls Grafen Perponcher entgegen, ertheilte dem Kammerjunker von Brenning, welcher die Orden seines verstorbenen Vaters in die Hände des Kaisers zurücklegte, Audienz und empfing Se. Durchl. den Fürsten Reuß-Köstritz. Im Laufe des Nachmittags hatte dann zunächst erst noch der Landrath v. d. Marwitz zur Ueberreichung der Orden seines verstorbenen Onkels, des früheren Bischofes von der Marwitz in Pelplin, die Ehre des Empfanges und demnächst erledigte der Kaiser noch mehrere Regierungsangelegenheiten. Später fand bei den Majestäten ein Diner von 30 Gedecken statt, an welchem Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Wilhelm, Ihre Durchlauchten der Prinz und die Prinzessin Friedrich von Hohenzollern, der Oberst-Kämmerer Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode, der Prinz Anton und der Prinz Johann von Arenberg, der General der Kavallerie und General-Adjutant Graf Wilhelm Brandenburg, der kommandirende General des V. Armeecorps, General der Infanterie und General-Adjutant von Stiehle, der österreichische Botschafter in St. Petersburg Graf Wolkenstein-Trostburg und andere angesehene Personen 2c. theilnahmen. — Se. Großh. Hoheit der Prinz Ludwig Wilhelm von Baden, welcher gestern, nach Ablauf seines Urlaubes, aus Karlsruhe hier wieder eingetroffen ist, kam heute Vormittag von Potsdam nach Berlin, stattete bei den Majestäten einen Besuch ab und folgte Nachmittags einer Einladung seiner erlauchten Großeltern zum Diner.

— Staatsminister a. D. Dr. Friedenthal, durch eine Erkrankung in seiner Familie verhindert, der bevorstehenden Verhandlung über die kirchenpolitische Vorlage im Herrenhause beizuwohnen, erklärt in einer Zuschrift an die „Post," den Standpunkt der Herrenhauskommission zu billigen, wenn hiedurch die volle Beilegung des kirchenpolitischen Streites erzielt werde. Wenn letzteres gegenwärtig nicht erreichbar sei, so seien die über die ursprüngliche Vorlage hinausgehenden Anträge zurückzuweisen, woraus aber nicht folge, daß auch die Regierungsvorlage abzulehnen sei. Das Verhalten der Kurie könne nicht dazu bestimmen, preußischen Unterthanen zu versagen, was auf die Initiative der Regierung der Landtag zu gewähren als zulässig erachtet.

— Dem Abgeordnetenhaus ist ein Gesetzentwurf betreffend den Beitrag des Staats zu den durch den Zollanschluß Altonas veranlaßten Kosten zugegangen. Der Beitrag soll $6^1/_2$ Millionen nicht überschreiten. Die Mittel zur Deckung dieser Beihilfe sind durch Vorausgabung eines entsprechenden Betrags von Schuldverschreibungen flüssig zu machen.

— Einer unserer hervorragenden jüngeren Chirurgen, Dr. Langenbuch, dirigirender Arzt des Lazaruskrankenhauses hierselbst, ist vom Fürsten von Bulgarien zur Umgestaltung des bulgarischen Medizinalwesens berufen worden. Derselbe war Ende vorigen Jahres im Auftrage des Rothen Kreuzes als Chirurg dorthin entsandt worden und war während seines Aufenthalts daselbst wiederholt in persönliche Beziehungen zu dem Fürsten getreten.

Naumburg a. S., 11. April. Die Verhandlungen beim Oberlandesgericht in den Diätenprozessen Fiskus contra Lerche und Fiskus contra Hasenclever sind auf den 7. Mai vertagt.

München, 11. April. Der Kaiser von Oesterreich, welcher gestern an der Hoftafrl bei der Königinmutter theilnahm, ist Abends wieder nach Wien abgereist. Die Prinzessin Gisela, Prinz Leopold und Herzog Ludwig, sowie die Mitglieder der Oesterreichischen Gesandtschaft waren zur Verabschiedung am Bahnhofe anwesend.

Niederlande.

Haag, 10. April. Die Zweite Kammer beendete die Berathung der Vorlage über die Abänderung des Unterrichtswesens. Die Amendements der Rechten wurden mit 43 gegen 42 Stimmen und das Amendement der Linken mit 64 gegen 22 Stimmen verworfen und zog der Minister des Innern, Dr. Heemskerk, schließlich den Gesetzentwurf zurück.

Belgien.

Brüssel, 10. April. Die Streiks nehmen einer Privatdepesche der „M. A. Z." zufolge wieder stark zu; dieselben erreichten bereits heute die Stadt Gent.

Frankreich.

Paris, 11. April. Bei der gestrigen Berathung der Deputirtenkammer über die Interpellation Maillard über die Verhaftungen Duc-Quercy's und Roche's in Decazeville hat das Kabinet Freycinet einen bemerkenswerthen Sieg davongetragen. Der Justizminister wies die Gesetzmäßigkeit der Verhaftung nach. Nach einer längeren Debatte wurde den Erklärungen der Regierung mit 435 gegen 65 Stimmen die Zustimmung ertheilt. — Die Kammer lehnte es ferner ab, den Urlaub des Deputirten Basly, welcher sich bereits seit einem Monat in Decazeville befindet und einer der Hauptaufwiegler der Streikenden ist, zu verlängern. (Basly verliert, wenn er trotz der Urlaubsverweigerung in Decazeville bleibt, also seine Diäten. Besonders bemerkenswerth erscheint der Beschluß als Mißbilligung des agitatorischen Treibens Basly's von Seiten der Kammermajorität.) Die Bureaux der Deputirtenkammer wählten heute die Kommission zur Vorberathung der Vorlage betreffend die für das Jahr 1889 in Aussicht genommene Ausstellung. 13 Mitglieder der Kommission sind für die Annahme der Vorlage, 7 für Annahme unter gewissen Vorbehalten und 2 sind entschiedene Gegner der Vorlage. — Der Senat beschloß gestern mit 153 gegen 102 Stimmen die Dringlichkeit für die Berathung des Antrages Bozérian, wonach jeder Versuch, die Freiheit der Arbeit zu beeinträchtigen, bestraft werden soll. Der Justizminister hatte sich gegen die Dringlichkeit der Berathung ausgesprochen und erklärt, die gegenwärtigen Gesetze seien völlig ausreichend. — Nach Meldungen vom Senegal ist das Fort Bakel von den Eingeborenen angegriffen und es hat daselbst ein sehr blutiger Zusammenstoß stattgefunden, welcher drei Tage dauerte. Mehrere Dörfer und Faktoreien wurden angezündet, die Verbindungen sind abgeschnitten und die Lage wird als ernst bezeichnet.

Schweiz.

Bern, 11. April. Das Militärdepartement wird dem Bundesrath einen Gesetzentwurf über den Landsturm vorlegen, um demselben eine kriegsrechtliche gesicherte Stellung zu verschaffen.

Italien.

Rom, 11. April. Unter dem Vorsitz Cambray-Digny's fand gestern in dem Senatsgebäude eine Versammlung verschiedener Senatoren statt, um die Frage wegen einer Reform des Senates zu erörtern. Nach längerer Berathung wurde eine Kommission eingesetzt, welche sich mit dieser Frage beschäftigen und in der nächsten Versammlung Bericht erstatten soll.

Rom, 12. April. (Tel.) Mehrere Journale melden, es würden die allgemeinen Wahlen im Mai stattfinden, und dementiren das Gerücht, daß der König mit Führern der Opposition konferirt habe.

Großbritannien.

London, 10. April. Im Prozeß gegen die sozialistischen Aufwiegler Hyndman, Champion, Burns und Williams sprach der Zentralkriminalgerichtshof alle vier Angeklagten frei. — Kayshuttleworth ist zum Kanzler des Herzogthums Lancaster an Stelle des aus der Regierung ausgetretenen Heneage ernannt worden. Der „Daily News" zufolge ist Stafford Haward zum Unterstaatssekretär für Indien, Vorlase zum Sekretär des Lokalverwaltungsamts bestimmt. — Die Opposition gegen Gladstone's Home-Rule-Bill scheint allgemeiner und heftiger zu werden. „Times", „Daily Telegraph", „Standard" und andere Blätter setzen ihre abfällige Kritik an dem Projekte fort. Selbst die „Daily News" bezweifelt jetzt die Erledigung der Vorlage in der gegenwärtigen Session. Am Mittwoch findet ein großes Meeting im Myn Her theatre unter Vorsitz von Lord Cowper, des ehemaligen irischen Vizekönigs unter Gladstone, statt, wobei Hartington, Salisbury, Rylands und Goschen Resolutionen beantragen werden.

Rußland.

St. Petersburg, 11. April. Großfürst Konstantin Nikolajewitsch ist gestern nach Orianda in der Krim abgereist. — Das „Journal de St. Petersbourg" dementirt die Meldung des „Gaulois" von einem angeblichen russischen Zirkular bezüglich der Entscheidungen Rußlands für den Fall, daß der Fürst von Bulgarien sich weigern sollte, sich dem Arrangement der Mächte zu unterwerfen. Ebenso bezeichnet das Journal die Nachricht der „Indépendance belge" von in Petersburg neuerdings stattgehabten Verhaftungen nihilistischer Agitatoren als unbegründet. — Der Minister des Auswärtigen, v. Giers, ist am Donnerstag Abend in Livadia eingetroffen.

Serbien.

Belgrad, 11. April. Der König hat Madjid Pascha das Großkreuz und Raschid Bey das Kommandeurkreuz des Takowo-Ordens verliehen.

Bulgarien.

Sofia, 10. April. Ein Dekret des Fürsten vom heutigen Tage verfügt die Aufhebung des Belagerungszustandes in Bulgarien und Ostrumelien. Ein weiteres Dekret vom gleichen Datum ordnet Wahlen der Deputirten Bulgariens für die Nationalversammlung in Sofia an und bestimmt, daß die Wahlen am 23. Mai stattfinden sollen.

Türkei.

Konstantinopel, 11. April. Der bisherige englische Geschäftsträger, Sir William White, ist heute von hier abgereist.

Egypten.

Kairo, 12. April. (Tel.) Die egyptische Regierung macht bekannt, daß in Djemsah (150 Meilen von Suez) in Folge der von der Regierung veranlaßten Bohrungen Oel gefunden worden sei, welches einen Ertrag von 150 Kubikmeter in 24 Stunden liefere. Die Regierung sei bereit, in Suez Proben zu liefern für alle Fabrikanten, welche die Qualität des Oels zu prüfen wünschen; das Arbeitsministerinm in Kairo gibt jede gewünschte weitere Auskunft.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 12. April.

Aus einem gestern Mittag ausgegebenen Extrablatt der „Karlsr. Ztg." über das Befinden Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs wiederholen wir Nachstehendes:

Die Nachtruhe wurde durch rheumatische Schwellung und Schmerzhaftigkeit des rechten Kniees etwas beeinträchtigt; entsprechend dieser Gelenkaffektion ist auch die Körpertemperatur in geringem Grade erhöht. Die übrigen Gelenke sind beinahe wieder frei. Im Allgemeinbefinden keine Veränderung.

Dr. Tenner.

Heute ist über das Befinden Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs nachfolgendes Bulletin erschienen:

Mit der Schwellung und Schmerzhaftigkeit des Kniegelenkes hielt die höhere Körpertemperatur gestern den Tag über an. Die Nacht verlief schlafreich, doch ist auch heute Morgen bei Fortdauer der erwähnten Gelenkaffektion noch eine geringe Temperatursteigerung vorhanden. Die Athmung fortdauernd frei.

Dr. Tenner.

Gestern Vormittag nach dem Gottesdienst in der Schloßkirche empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog die nachbenannten Offiziere des Rheinischen Ulanen-Regiments Nr. 7: den Oberstlieutenant von Langenbeck, Kommandeur des Regiments, die Rittmeister und Eskadronschefs von Kappe und Jäger, den Premierlieutenant von Monteton, die Secondelieutenants von Wurmb, Leitgebel, Rolle, von Schierstädt, Kusenberg und Brumm.

Nachmittags $2^1/_2$ Uhr trafen Ihre Königlichen Hoheiten die Gräfin von Trani mit Höchstderen Tochter Prinzessin von Bourbon zum Besuch bei den Großherzoglichen Herrschaften hier ein und kehrten Abends wieder nach Baden-Baden zurück.

Heute Vormittag 11 Uhr begab Sich Seine Königliche Hoheit der Großherzog in das Sterbehaus Josef Victor von Scheffel's und wohnte der feierlichen Einsegnung seiner Leiche an. Im Auftrag Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin erschien daselbst der Obersthofmeister Freiherr von Edelsheim und im Auftrag Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs der Ordonnanz-Offizier Premierlieutenant Dürr. Nach der Einsegnungsfeier besuchte der Großherzog die Wittwe des verstorbenen Dichters, um ihr persönlich Höchstsein Beileid auszudrücken.

Um Mittag empfing Seine Königliche Hoheit den Staatsminister Turban zur Vortragserstattung. Dann ertheilte der Großherzog dem Freiherrn Hermann von Mentzingen eine Audienz, sowie einer Deputation des Badischen Rennvereins, bestehend aus dem Präsidenten, Oberststallmeister von Holtzing, und den Mitgliedern des Direktoriums, Konsul Reiß und Kommerzienrath Jörger, welche Seiner Königlichen Hoheit die Einladung zu den am 2. und 3. Mai stattfindenden Rennen überbrachten, und empfing später den Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg, Dr. Wilckens, welcher Höchstdemselben einen Abschiedsgruß des Dr. Victor von Scheffel überreichte. In Heidelberg schrieb Scheffel in den letzten Tagen seines Aufenthaltes daselbst einen Abschiedsgruß an Seine Königliche Hoheit den Großherzog und beauftragte seinen dortigen Arzt, den Oberbürgermeister Wilckens zu ersuchen, Höchstdemselben diesen Gruß nach seinem Ableben zu überreichen.

Nachmittags empfing Seine Königliche Hoheit Victor von Scheffel, den Sohn des verehrten Dichters, und nahm dann verschiedene Vorträge entgegen.

* (Das „Gesetzes- und Verordnungsblatt für das Großherzogthum Baden") vom 10. d. M. enthält eine Be-

---

an die gemeinen Leidenschaften zu appelliren oder einem oberflächlichen Geschmack zu schmeicheln. Zu diesem Feste, das ein Glanzpunkt seines Lebens war, wurde ihm von Seiten seines Landesherrn, Seiner Königlichen Hoheit unseres Großherzogs, welcher persönlich bei der in der Residenz zu Ehren Scheffels veranstalteten Feier erschien, die Auszeichnung der Erhebung den erblichen Adelstand des Großherzogthums zu Theil. Auch sonst hat Scheffel von Fürsten, Gemeinden, Körperschaften und Vereinen zahlreiche Beweise der Anerkennung und Verehrung erhalten, die letzte dieser Auszeichnungen war wohl die vor wenigen Wochen an seinem 60. Geburtstage erfolgte Ertheilung des Ehrenbürgerrechtes der Stadt Heidelberg, deren geschichtliche und landschaftliche Reize er durch eines seiner schönsten Lieder verherrlicht hat. Sich auch noch des bevorstehenden Ehrentages der ältesten deutschen Universität, zu dessen Feier er ein stimmungsvolles Festlied gedichtet hatte, zu erfreuen, sollte ihm nicht mehr gegönnt sein.

Nachdem er schon geraume Zeit von mancherlei Beschwerden heimgesucht war, befiel ihn im Herbst des vorigen Jahres ein schwerer Krankheitsanfall. In Heidelberg, wo er an altvertrauter Stätte Erholung suchte, wurde sein Zustand zusehends schlimmer, bald hoffnungslos. Von unwiderstehlicher Sehnsucht nach dem eigenen Heim ergriffen, kehrte er am 2. April hierher zurück, wo acht Tage darauf, am Freitag den 9. April Abends 7 Uhr, ein sanfter Tod ihn von seinen schweren und schmerzvollen Leiden erlöste. Er hatte ein Alter von 60 Jahren 1 Monat und 24 Tagen erreicht.

So schied Josef Victor v. Scheffel aus unserer Mitte: durch seine Geburt ein Kind unserer Residenzstadt, der er allezeit ein anhänglicher Bürger war und die stets mit Freude und Stolz auf ihn blickte, durch die hohen dichterischen Gaben, die Gott in seine Seele legte, einer der bedeutendsten Zeitgenossen, welche die ganze deutsche Nation zu ihren Zierden zählt. In dieser Stunde, da wir trauernd seinen Sarg umstehen, tönt ein Klagelaut durch das ganze deutsche Vaterland und über dessen politische Grenzen hinaus, soweit die deutsche Zunge klingt. Viele Tausende sind mit dieser hochansehnlichen Trauerversammlung im Geiste vereint und betrauern mit ihr den Lieblingsdichter der Nation.

Aber uns war er noch mehr. Wir beklagen nicht nur den reichen Geist, die Fülle der Gaben, die mit ihm in das zu früh sich öffnende Grab sinken, uns steht der Gedanke noch näher, daß er ein guter, ein vortrefflicher Mensch war, der nun am Ende seiner irdischen Laufbahn angelangt ist. Schmerzerfüllt rufen wir ihm den letzten irdischen Gruß zu: Have pia anima! Ruhe in Frieden!

kanntmachung des Ministeriums der Finanzen, die Kontrole über die Konstatirung der direkten Steuern betreffend.

* (Das Leichenbegängniß Victors von Scheffel) gestaltete sich heute zu einer ergreifenden und würdigen Kundgebung der allgemeinen Trauer um das Hinscheiden unseres großen vaterländischen Sängers. Im Trauerhause, Stephanienstraße 16, wo die Leiche im Arbeitszimmer des Entschlafenen, umgeben von reichem Blumen- und Lorbeerschmuck, aufgebahrt war, versammelte sich heute die trauernde Gemeinde Derer, welche dem Dichter persönlich näher gestanden hatten. Seine Königliche Hoheit der Großherzog ehrte die Verdienste des Todten durch Höchstsein persönliches Erscheinen.

Unter dem Vorantritt eines von den Kapellen des Dragonerregiments Nr. 22 und des Feldartillerieregiments Nr. 14 gestellten Musikcorps bewegte der Kondukt sich vom Trauerhause durch die von einer dichten Menschenmenge eingesäumten Straßen — Zirkel, Karl Friedrich- und Kaiserstraße — nach dem Friedhofe. Vor dem von sechs schwarz verhangenen Pferden gezogenen Leichenwagen schritten die Vertreter der Studentenschaft der Universität Heidelberg und der Technischen Hochschule in Karlsruhe voraus, während ihm die Angehörigen des Dahingeschiedenen, die Spitzen der Behörden, der Stadtrath der Residenz in corpore und Deputationen von Heidelberg, Radolfzell und Säckingen, das Offiziercorps und die hier anwesenden Studirenden deutscher Hochschulen folgten. Groß war die Zahl der Palmenzweige und Kränze, welche dem Wagen vorangetragen wurde, und der Wagen selbst war reich mit Kränzen und Palmen geschmückt. Die Kapelle des Leibgrenadierregiments Nr. 109 führte sodann den Zug der Vereinigten Männergesangvereine und des Künstlervereins; zahlreiche Deputationen hiesiger und auswärtiger Vereine und Korporationen mit ihren umflorten Fahnen schritten außerdem im Trauerzuge.

Am Grabe sprach zunächst der katholische Stadtpfarrer Benz das Gebet und verlas die Personalien; dann erfolgte die Niederlegung der Kränze. Wir erwähnen heute nur, daß dem Dichter Kränze gewidmet worden sind vom Rathe der Stadt Karlsruhe („Ihrem ruhmreichen Sohne die trauernde Vaterstadt)", von den Stadtgemeinden Heidelberg und Säckingen, den Studirenden der Heidelberger Universität und der Technischen Hochschule in Karlsruhe, der Künstlerschaften Karlsruhe's und München's, des Gewerbevereins zu Neustadt a. H., des Bürgervereins „Liederkranz", des Deutsch-Oesterreichischen Klubs und des Deutschen Klubs des österreichischen Abgeordnetenhauses, des Vereins deutscher Studenten in Reichenberg (Böhmen) u. s. w. Die Gesangvereine „Liederhalle" und „Liederkranz" sangen am Grabe: „Ruhe sanft!" und „Bardenchor", und die feierlichen Klänge eines Trauermarsches beschlossen die ergreifende Feier.

Die Zweite Kammer der Badischen Ständeversammlung hatte mit Rücksicht auf die Leichenfeier um 1/2 11 Uhr ihre heutige Sitzung auf den Nachmittag vertagt.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 12. April 1886. 21. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Freiherrn v. Rüdt-Collenberg.

Am Regierungstisch: Ministerialrath Lewald, später auch die Ministerialräthe F. Wielandt und Dr. v. Jagemann.

Eingekommen ist eine Mittheilung des Präsidiums der Hohen Zweiten Kammer, wonach die letztere die Gesetzentwürfe

a. die staatliche Fürsorge für die Erziehung verwahrloster jugendlicher Personen betr.,
b. die Ausübung und den Schutz der Fischerei betr.,

mit einigen Aenderungen angenommen hat.

Zunächst erstattet Kommerzienrath Diffené namens der Budgetkommission mündlichen Bericht über den Gesetzentwurf, die Fleischsteuer betr. Die Kommission beantragt Annahme des Entwurfs in der von der Zweiten Kammer beschlossenen Fassung.

An der Generaldiskussion betheiligten sich Ministerialrath Lewald und der Berichterstatter Kommerzienrath Diffené. Zu den einzelnen Artikeln ergreift Niemand das Wort und es wird die Vorlage bei namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Vor dem Uebergang zu dem zweiten Gegenstande der Tagesordnung bemerkt der Präsident: „Nachträglich, was ich schon anfangs der Sitzung hätte bemerken sollen, will ich noch anführen, daß Se. Großh. Hoheit Prinz Karl von Baden am 9. d. Mts. schon schriftlich ein Urlaubsgesuch an die Hohe Kammer wegen Abreise gerichtet hat. Da am folgenden Tage Hochderselbe mir mündlich hat sagen lassen, daß er an diesem Tage — also Samstag — verhindert sei, zu erscheinen, so habe ich nur die letztere Anzeige gemacht und des ersteren Theiles keiner Erwähnung gethan. Ich will also das nachträglich noch bemerken."

Hiernach erstattet Frhr. Karl v. Göler Bericht über die Petition des Hofbesitzers Trunck und Gen. auf dem Tiefenthalerhofe um Ermäßigung des Grundsteuerkapitals. Die Kommission stellt den Antrag auf Ueberweisung der Petition an die Großh. Regierung zur Kenntnißnahme. Frhr. Karl v. Göler dagegen beantragt, unterstützt von Frhrn. v. Bodman und v. Hornstein, empfehlende Ueberweisung. Nach einer kurzen, von Ministerialrath Lewald und dem Berichterstatter Frhr. Karl v. Göler geführten Diskussion wird zur Abstimmung geschritten und der v. Göler'sche Antrag abgelehnt, der Kommissionsantrag aber angenommen.

Kaufmann Noppel verliest hierauf als Berichterstatter den Bericht der Kommission über den Gesetzentwurf, die Wahl der Abgeordneten zur Kreisversammlung und die Aufbringung des Kreisaufwandes betreffend. Die Kommission beantragt, den Art. I in der von der Zweiten Kammer beschlossenen Fassung anzunehmen, in Artikel aber mit Rücksicht auf die von diesem Hohen Hause gelegentlich der Berathung der Gesetzentwürfe über die Abänderung der Gemeindebesteuerung zu § 85 der Gemeindeordnung bezw. der Städteordnung gefaßten Beschlüsse statt der Citate „§ 85 Abs. 2 Ziff. 1 und 3 und des § 86 der Städteordnung", sowie „§ 85 Abs. 5 der Gemeindeordnung", zu setzen „§ 85 Abs. 2 und der § 86 der Städteordnung" und „§ 85 Abs. 2 der Gemeideordnung", auch im Hinblick darauf, daß nach jenen Beschlüssen in den Gemeindebesteuerungsgesetzen ausschließlich eine Vervielfältigung der Einkommensteueranschläge mit dem Multiplikator 3 zugelassen sei, den Abs. 3 des § 43 des Verwaltungsgesetzes (Art. II des vorliegenden Gesetzentwurfes):

„Die Einkommensteueranschläge kommen stets unter Vervielfältigung mit drei in Anrechnung", als überflüssig zu streichen und den Gesetzentwurf mit diesen Aenderungen anzunehmen.

Nachdem noch der Präsident mitgetheilt hatte, daß das andere Hohe Haus, den Gesetzentwürfen über die Abänderung der Gemeindeordnung bezw. der Städteordnung bezüglich der Aufbringung des Gemeindeaufwandes in der von der Ersten Kammer beschlossenen Fassung in seiner heutigen Sitzung die Zustimmung ertheilt habe, das Hohe Haus also über den vorliegenden Entwurf sich definitiv entscheiden könne, erklärt Ministerialrath F. Wielandt das Einverständniß der Großh. Regierung mit den von der Kommission zu Art. II vorgeschlagenen Aenderungen, insbesondere mit dem Strich des Abs. 3 des § 43 des Verwaltungsgesetzes.

Das Wort wurde von keiner Seite ergriffen und der Entwurf bei namentlicher Abstimmung einstimmig nach den Anträgen der Kommission angenommen.

Bei Beginn der Berathung des folgenden Gegenstandes der Tagesordnung (Bitte der Stadt Meersburg um Wiedererrichtung des Amtsgerichts daselbst) ergibt sich die Beschlußunfähigkeit des Hauses. Senatspräsident v. Stösser ist der Meinung, daß, da ein Antrag auf Auszählung nicht gestellt worden, es immerhin möglich sei, diejenigen Gegenstände der Tagesordnung zu berathen, welche eine namentliche Abstimmung nicht erforderten. Graf v. Kageneck hält die Fortsetzung der Berathung unter den obwaltenden Umständen nicht für angezeigt und beantragt, die Sitzung aufzuheben. Diesem Antrag wird stattgegeben und die Sitzung um 11 Uhr Vormittags geschlossen.

Ausführlicher Bericht folgt.

** 22. Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag, den 13. April, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung und Berathung des zweiten Berichts über den Gesetzentwurf, die staatliche Fürsorge für die Erziehung verwahrloster jugendlicher Personen betreffend. Berichterstatter: Geheimerath Dr. Knies. 3) Desgleichen des Berichts der Petitionskommission, die Bitte der Stadt Meersburg, die Wiedererrichtung des Amtsgerichts daselbst betreffend. Berichterstatter: Senatspräsident v. Stoesser. 4) Desgleichen des Berichts über den Gesetzentwurf, die Abänderung des Handelskammergesetzes betreffend. Berichterstatter: Kommerzienrath Diffené. 5) Desgleichen des Berichts der Petitionskommission über die Petition des Gauverbands der Schwarzwälder Gewerbevereine, die Förderung der Schwarzwaldindustrie betreffend. Berichterstatter: Senatspräsident v. Stoesser. 6) Desgleichen des zweiten Berichts über den Gesetzentwurf, die Ausübung und den Schutz der Fischerei betreffend. Berichterstatter: Senatspräsident v. Stoesser. 7) Berathung des Berichts über den Gesetzentwurf, die Aufnahme der als Staatsdiener angestellten evangelischen Geistlichen in den Civildienerwittwenfiskus betreffend. Berichterstatter: Senatspräsident v. Stoesser. 8) Desgleichen über die Petition des deutsch-volkswirthschaftlichen Reformvereins Mannheim, des Vorstands und der Mitglieder des Evangelischen Vereins Karlsruhe, um staatlichen Schutz der Sonntagsruhe. Berichterstatter: Prälat Dr. Doll. 9) Erstattung und Berathung des Berichts über den Gesetzentwurf, die Erbauung einer Lokalbahn von Zell i. W. nach Todtnau betreffend. Berichterstatter: Freiherr von Bodman. 10) Desgleichen der Berichte der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Petitionen: a. von Donaueschingen und andern Gemeinden, den Bau der Bregthalbahn betreffend; Berichterstatter: Noppel; b. von Villingen, Böhrenbach und Furtwangen, den Bau einer Nebenbahn von Villingen nach Furtwangen betreffend; Berichterstatter: Noppel; c. von Ueberlingen, Stockach und Pfullendorf, die Erstellung einer Eisenbahn mit Anschluß an die Linie Radolfzell-Stockach betreffend; Berichterstatter: Graf v. Helmstatt; d. von Meersburg und umliegende Orte, die Erstellung der Bodenseegürtelbahn betreffend; Berichterstatter: Graf v. Helmstett; e. von Freistett, Kehl und anderen Gemeinden, den Bau der Straßenbahn Kehl-Bühl betreffend; Berichterstatter: Frhr. v. Bodman; f. von Hardheim und umliegende Orte, die Fortsetzung der Sekundärbahn Seckach-Walldürn über Hardheim nach Tauberbischofsheim betreffend; Berichterstatter: Stein.

** 59. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 13. April, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung der Berichte der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Bitte a. der Gemeinden Hardheim, Höpfingen, Schweinberg, Königheim, Tauberbischofsheim ꝛc., die Fortsetzung der bereits genehmigten Sekundärbahn Seckach-Walldürn über Hardheim nach Tauberbischofsheim betr., Berichterstatter: Abg. Müller v. R.; b. von Einwohnern der Stadt Pforzheim, die Regelung des Verkehrs am Brettener Bahnübergang betr., Berichterstatter: Abg. Leipf; c. von 30 Gemeinden, sowie einer größeren Anzahl Industrieller aus dem Bregthal ꝛc., den Bau der Bregthalbahn, und der Gemeinderäthe ꝛc. von Villingen, Böhrenbach und Furtwangen ꝛc., den Bau einer normalspurigen Nebenbahn von Villingen nach Böhrenbach und Furtwangen betr., Berichterstatter: Abg. Vogelbach.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 12. April. 28 Mitglieder des Herrenhauses (darunter v. Bernuth, Beseler, Prinz Carolath und Miquel) brachten eine Resolution ein, des Inhalts: Das Herrenhaus wolle beschließen, der Staatsregierung seine fortdauernde Bereitwilligkeit zu erklären, bei einer abschließenden Revision der Kirchengesetzgebung, soweit die unveräußerlichen Rechte des Staates dieselbe zulassen, behufs Herbeiführung eines friedlichen Verhältnisses zu der römisch-katholischen Kirche mitzuwirken und die Staatsregierung zu ersuchen, unter dieser Voraussetzung und zu diesem Zwecke einen anderweiten Gesetzentwurf vorzulegen.

Berlin, 12. April. (Spätere Meldung.) Im Herrenhaus begann heute die zweite Lesung der kirchenpolitischen Vorlage. Der Berichterstatter der Kommission, Abg. Adams, betont die Nothwendigkeit, den Frieden herzustellen; er wies auf die Veränderung der Situation in Folge der Erklärung des Kultusministers am 5. d. M. und der Note Jacobini's vom 4. d. M. hin, durch welche neue Handhaben für die Herstellung des Friedens gegeben seien. Redner hält die Anträge des Bischofs Dr. Kopp jetzt für sehr wohl annehmbar. Dr. Kopp schilderte die verderblichen Einflüsse der Maigesetzgebung und erkannte dankbar das jetzige Entgegenkommen der Regierung an, die nicht mehr einseitig handle, sondern auch die anderseitigen Wünsche kennen lernen wolle. Die Regierung sei aber nur in formaler Beziehung entgegengekommen, sachlich reiche die Vorlage keineswegs aus. Es bleibe noch viel zu wünschen übrig. Der Redner empfahl seine Anträge, welche wenigstens eine Basis weiterer Vereinbarungen und des erwünschten Friedens enthalten. Der Friede sei auch nothwendig, um den Umsturzbestrebungen kräftiger entgegenzutreten. Beseler erkennt ein allgemeines Friedensbedürfniß an, doch dürften die staatlichen Hoheitsrechte nicht preisgegeben werden.

Fürst Bismarck erklärt, er habe die Nützlichkeit der Maigesetze als Kampfgesetze voll und ganz verantwortet, aber es sei völlig falsch, zu behaupten, daß die Maigesetze eine Art Palladium Preußens seien, es sei nie daran gedacht worden, sie zu einer dauernden Institution zu machen. Die Würde des Königs könne nicht darunter leiden, wenn er sucht, den Wünschen seiner katholischen Unterthanen näher zu kommen. Er glaube, die Zeit sei gekommen, die Kampfgesetze aufzugeben, und habe sich die Linie festgesetzt, bis zu welcher der König seinen katholischen Unterthanen entgegenkommen könne, ohne seiner Würde etwas zu vergeben. Er habe es vorgezogen, mit dem Papst zu verhandeln, weil er bei ihm mehr Wohlwollen für Deutschland und Preußen vorausgesetzt habe, als er bei der Majorität des Reichstages gefunden. Er wolle nicht eher mit dem Zentrum verhandeln, als bis er sich mit dem Papste vollständig verständigt, und bitte, die Regierungsvorlage anzunehmen.

Wien, 12. April. In der heutigen Sitzung der Theilnehmer an der Zuckerenquete wurde ein von den österreichischen und ungarischen Ministern vereinbartes Zuckersteuergesetz vorgelegt. Danach soll 1888 eine Produktensteuer eingeführt werden im Betrage von 10 Gulden für 100 Kilogramm und von 8 Gulden für die niedrigere Sorte. Die Exportbonifikation soll 1 1/2 Gulden auf das Kilo betragen, die Bonifikationen dürfen nicht 4 Millionen Gulden übersteigen.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Großherzogliches Hoftheater.

In **Karlsruhe**: Dienstag den 13. April. 51. Ab.-Vorst.: **Fidelio**, Oper in 2 Aufzügen, von Ludw. van Beethoven. (Herr Hofopernsänger Seidel aus München als Gast.) Anf. 1/2 7 Uhr.

Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

April	Barom. mm	Thermom. in C.	Absolute Feucht. in mm	Relative Feuchtigkeit in %	Wind.	Himmel.
10. Nachts 9 Uhr	743.0	+ 5.7	5.9	86	E_0	bedeckt
11. Mrgs. 7 Uhr	740.5	+ 5.5	5.6	83	SW_0	„
11. Mittgs. 2 Uhr	740.5	10 2	4.7	50	NE_1	sehr bew.
11. Nachts 9 Uhr	742.7	+ 6 2	5.1	72	NE_0	klar
12. Mrgs. 7 Uhr [1])	746.7	+ 2.5	4.8	87	NE_0	„
12. Mittgs. 2 Uhr	747 2	+ 14.0	5.4	46	NE_2	sehr bew.

[1]) Reif.

Wasserstand des Rheins. Maxau, 11. April, Mrgs. 3.74 m, gefallen 1 cm. — 12. April, Mrgs. 3.71 m, gefallen 3 cm.

Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 12. April 1886.

Staatspapiere.		Bahnaktien.	
4% Deutsche Reichsanleihe	106.15	Staatsbahn	201 1/4
4% Preuß. Cons.	105.40	Lombarden	95.—
4% Baden in fl.	103.80	Galizier	168.70
4% „ in M.	104.80	Elbthal	131 5/8
Oester. Goldrente	92.70	Mecklenburger	176.90
„ Silberr.	69.30	Mainzer	91.50
4% Ungar. Goldr.	83.70	Lübeck-Büchen Ob.	156.40
1877r Russen	98.40	Gotthard	105.10
1880r „	87.40	**Loose, Wechsel ꝛc.**	
II. Orientanleihe	62.10	Wechsel a. Amst.	169 45
Italiener	97.35	„ „ Lond.	20 42
Egypter	68.90	„ „ Paris	81.18
Spanier	57.90	„ „ Wien	161.80
5% Serben	80.85	Napoleonsd'or	16.22
Banken.		Privatdisconto	2.—
Kreditaktien	238 7/8	Bad. Zuckerfabrik	86.50
Disconto-Commandit	218.—	Alkali Wester.	—
Basler Bankver.	148.30	**Nachbörse.**	
Darmstädter Bank	139.80	Kreditaktien	238 7/8
5% Serb. Hyp. Ob.	81.40	Staatsbahn	199 1/2
		Lombarden	95.—
		Tendenz: still.	

Berlin.		Wien.	
Oest. Kreditakt.	479.—	Kreditaktien	294.60
„ Staatsbahn	402.50	Marknoten	61.75
Lombarden	95.—	Tendenz: —.	
Disco.-Comman.	218.50	**Paris.**	
Laurahütte	72.50	4 1/2% Anleihe	109.60
Dortmunder	48.50	Spanier	57 1/8
Marienburger	52.70	Egypter	347.—
Böhm. Nordbahn	—.—	Ottomane	516.—
Tendenz: —.		Tendenz: —.	

Todesanzeige.

B.720. Mahlberg. Tiefbetrübt theilen wir mit, daß unser theurer Gatte u. Vater, Bruder, Onkel und Schwager

Dekan a. D. Joh. Wilh. Menton,
Pfarrer,

heute Morgen nach langem, schwerem Leiden selig entschlafen ist in einem Alter von 58 Jahren.

Mahlberg, den 10. April 1886.

Die tiefgebeugte Witwe:
Amalie, geb. Hohnloser,
mit fünf Kindern.

W.537. Baden.

Bekanntmachung.

In Folge der stets zunehmenden Vermehrung der Kassengeschäfte bei der **Allgem. Ortskrankenkasse** dahier hat sich die Nothwendigkeit ergeben, die Stelle des **Kassenführers** als ständigen Posten zu besetzen. Der Kassenführer hat die Verpflichtung, das Bureau während den üblichen Geschäftsstunden offen zu halten, die gesammten Kassengeschäfte zu besorgen, sowie die schriftlichen Arbeiten zu erledigen.

Kautionsfähige Bewerber um diese Stelle wollen ihre Offerten, mit Befähigungsnachweis versehen, unter Angabe der Gehaltsansprüche **binnen 8 Tagen** diesseits einreichen.

Baden, den 11. April 1886.

Der Kassenvorstand.
H. Lambrecht.
C. Otle.

Interessante Novität!

W.501.2. Soeben erschien im Verlag von **Gebrüder Pollmann** in **Karlsruhe** und ist in allen Buchhandlungen und Leihbibliotheken vorräthig:

Der
Heidelberger Studentenkrieg
oder
So war's vor 500 Jahren.
Original-Novelle
aus der Urgeschichte der Universität Heidelberg
von **H. Grube.**
(Verfasser der „Badischen Treue" 2c.)

208 Seiten Oktav. Eleg. brosch. ℳ 1.80. Eleg. gebd. mit Goldpressung ℳ 2.80.

In Karlsruhe vorräthig in der **G. Braun**'schen Hofbuchhandlung, Karl-Friedrichstraße 14.

Waschmangen,
mit eisernem Getriebe, vielf. präm. f. **Private, Gasthöfe, Anstalten,** in **unübertroffener** Güte, empf.
Wilh. Wolf
W.504.2.] in **Bühl** in Baden.
Zeichnungen auf Verlangen sofort.

B.723.1. Karlsruhe.

Grassamen

in einzelnen Sorten sowie auch in Mischungen für **Wiesen u. Böschungen** nebst allen Sorten **Kleesamen, Esparsette, Wicken** 2c. 2c. stets vorräthig in der

Samenhandlung
W. Zollikofer in **Karlsruhe.**

Eis. Gartenmöbel
f. **Herrschafts-, Hotel- u. Wirthschaftsgärten** in bekannter feiner und solider Arbeit.
Billige starke **Wirthschaftsstühle.**
Wilh. Wolf,
Bühl in Baden.
Zeichn. u. Preisl. auf Verl. sof. W.503.2

Bürgerliche Rechtspflege.

Ausschluß-Urtheil.

B.698. Nr. 10.347. Pforzheim. In Sachen des Karl Friedrich Kunzmann, minderjährig u. vertreten durch seinen Vormund, Friedrich Trautz Jakobs Sohn von da, Kl., gegen unbekannte Berechtigte, Bekl., Aufgebot betr., wurden auf kläg. Antrag durch Ausschlußurtheil Gr. Amtsgerichts dahier vom 8. d. Mts. alle Diejenigen, welche an den in der Karlsruher Zeitung Nr. 12 und 14 vom 15. und 17. Januar d. J. aufgeführten Grundstücken hiesiger Gemarkung etwaige, in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche oder auf einem Stammgutsverband oder Familiengutsverband beruhende Rechte haben, damit gegenüber dem jetzigen Inhaber ausgeschlossen und ihre nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt. Pforzheim, 8. April 1886. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Rittelmann.

Entmündigung.

W.520. Nr. 4198. Karlsruhe. Die ledige Louise Bermann von Busenbach, zur Zeit dahier, ist mit Beschluß des diesseitigen Amtsgerichts vom 31. März d. J., Nr. 8634, wegen Gemüthsschwäche im Sinne des L.R.S. 489 entmündiget und dieser Beschluß heute der Obervormundschaftsbehörde mitgetheilt worden.

Karlsruhe, den 4. April 1886.
Großh. Amtsgericht. Abth. V.
C. Reutti.

Ev.-prot. theologisches Seminar der Universität Heidelberg.

Das Sommersemester wird am 2. Mai eröffnet. Anmeldungen sind spätestens bis 24. April mit den nöthigen Zeugnissen (Allerh. Verordnung vom 17. Oktober 1867 § 6, Regier.Blatt Nr. 48) anher schriftlich einzureichen. Zur Mitgliedschaft ist erforderlich, daß man die badische theologische Vorprüfung bestanden habe. Der Kursus ist einjährig. Theilnehmer an einzelnen Unterrichtsstunden können nur Nicht-Badener werden.

Die Seminar-Direktion:
W 518.1. Professor Dr. **Bassermann.**

Heidelberger Universitäts-Jubiläum.

W.710.1. Nr. 2760. Wir machen darauf aufmerksam, daß die unterzeichnete Kommission schon jetzt Wohnungs-Gesuche für das Universitäts-Jubiläum, sowie auch Anmeldungen für die bei diesem Anlasse Seitens der Stadt zu errichtenden Massenquartiere entgegennimmt.

Das Bureau der Kommission befindet sich im Rathhaus.

Heidelberg, den 7. April 1886.

Städtische Wohnungs-Kommission für das Universitäts-Jubiläum.
Oberbürgermeister Dr. Wilckens.

Todtnauberg.
Gasthaus zum Sternen.

Einem geehrten Publikum, insbesondere den vielen Freunden unseres beliebten Luft-Kurortes, beehre ich mich anzuzeigen, daß ich das **Gasthaus zum Sternen** von Frau Tröndle Witwe käuflich erworben habe. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, den bewährten guten Ruf des Hauses aufrecht zu erhalten, während ich im Stande bin, eine vorzügliche Küche, reelle Weine und sorgfältigste Bedienung bei billigen Preisen anzubieten.

Hochachtungsvoll
Otto Wissler,
W.447.2. z. Z. Bürgermeister.

Erbvorladungen.

W.494. Buchen. Felix u. Theodor Kaufmann von Buchen, deren Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihrer Mutter, der Franz Jakob Kaufmann Witwe, Crescentia, geb. Grasberger hier, mitberufen. Dieselben werden hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

zur Empfangnahme ihres Erbtheils zu melden, widrigenfalls denselben Diejenigen erhalten, welchen er zugekommen wäre, wenn die Genannten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Buchen, den 1. April 1886.
Großh. Notar
J. Serger.

W.512. Emmendingen. Johann Georg Heß, ledig, von Theningen, zur Zeit unbekannt wo in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft des Georg Müller, verwitweter Weber in Theningen, mitberufen.

Derselbe wird aufgefordert, seine Erbansprüche an den Nachlaß

binnen drei Monaten

bei dem Unterzeichneten anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Aufgeforderte zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr gelebt hätte.

Emmendingen, den 3. April 1886.
Der Großh. Notar.
J. V.:
Oesterle.

W.478. Eppingen. Der nach Amerika ausgewanderte und vermißte Matthäus Albert, Schuhmacher von Landshausen, ist an dem Nachlasse seines am 3. Februar d. J. verstorbenen Vaters, Georg Josef Albert, Landwirth von Landshausen, erbbetheiligt und wird aufgefordert,

binnen drei Monaten

seine Erbansprüche hier geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlaß so vertheilt werden wird, wie wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Eppingen, den 3. April 1886.
Großherzogl. Notar
Schäfer.

W.532.1. Mannheim. Ludwig Bender von Grombach, Amts Sinsheim, geboren den 20. April 1841, vor Jahren als Schmied nach Amerika ausgewandert, und Mathilde Bender, ledig, von da, geboren den 2. Januar 1850, ebenfalls schon mehrere Jahre in Amerika, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Bruders Johann Bender, Wirth hier, mitberufen.

Da deren Aufenthalt nicht ermittelt kann, werden dieselben hiermit öffentlich und mit Frist von

drei Monaten

zur Vermögensaufnahme und zu den Verlassenschaftsverhandlungen hierher geladen, mit dem Androhen, daß, wenn sie innerhalb dieser Frist nicht erscheinen und auch nicht durch einen Bevollmächtigten sich vertreten lassen, die Erbschaft Denen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbafalles nicht mehr am Leben gewesen wären.

Mannheim, den 10. April 1886.
Der Theilungsbeamte:
Schroth, Notar.

W.524. Thengen. Joseph Dreher, Schuster von Weiterdingen, welcher längst nach Amerika auswanderte und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort diesseits unbekannt, ist zur Theilnahme am Nachlasse seiner kinderlos verstorb. Schwester, der Witwe des Gärtners Crispin Reihing, Xaveria, geborne Dreher von Weiterdingen, gesetzlich berufen.

Joseph Dreher, eventuell dessen Rechtsnachfolger, werden daher zur Vermögensaufnahme und zu den Theilungsverhandlungen in jener Nachlaßsache mit Frist von

drei Monaten

unter dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen solche zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Thengen, den 27. März 1886.
Großh. Notar
R. Dorn.

Zwangsversteigerung.

W.534. Engen.

Liegenschafts-Versteigerung.

Infolge richterlicher Verfügung werden den Bierbrauer Eduard Dickminder Eheleuten in Engen am

Donnerstag dem 29. April d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

im Rathhause in Engen die nachgenannten Liegenschaften der Gemarkungen Engen und Anselfingen öffentlich versteigert und der Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird, nämlich:

1. L.B. Nr. 57. 7 Ar 78 M. Hofraithe, ein vierstöck. Wohnhaus und Wirthschaftsgebäude zum „Bad", mit Brauerei und angebauter Scheuer, Stall und Schopf und Waschhaus, nebst 18 Ar 95 Meter Hausgarten bei der Kirche, und ℳ
2. L.B. Nr. 1311: 26 Ar 24 M. Wiese im untern Weihergrund, u.
3. ein auf Anselfinger Gemarkung gelegener Lagerbierkeller nebst 12 Fuß breitem Zugang, tax. 20000
4. circa 1 Hektar 47 Ar 78 M. Acker in 4 Parzellen, tax. . . 1300
5. 28 Ar 25 Meter Wiese in Reigenäcker, tax. 550

Summa . . 21850

Fremde Käufer und Bürgen haben beglaubigte Vermögenszeugnisse vorzuweisen in der Versteigerungstagfahrt.

Engen, den 31. März 1886.
Der Vollstreckungsbeamte:
Walcker.

Strafrechtspflege.

Aufforderung.

W.510. Sektion III. J.-Nr. 523. Rastatt.

1. Der Musketier der 1. Co. 3. badischen Infanterie-Regiments Nr. 111 Vitus Neuner von Hambrücken, A. Bruchsal, durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 17./20. Oktober 1874 in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldstrafe von 50 Thalern verurtheilt,
2. der Kanonier der 4. Co. des vormaligen badischen Festungs-Artillerie-Bataillons Georg Hertenstein von Kippenheimweiler, Amt Ettenheim, durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 14./16. August 1871 der Desertion für schuldig erklärt und in eine Geldstrafe von 200 Gulden verurtheilt,
3. der Gefreite der 3. Co. der vormaligen badischen Festungs-Artillerie-Abtheilung Nr. 14 Josef Behringer von Stühlingen, A. Bonndorf, durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 10./16. Juli 1872 für einen Deserteur erklärt und in eine Geldstrafe von 50 Thalern verurtheilt,

werden hiermit aufgefordert, sich im hiesigen Kommandantur-Gerichtslokale zu gestellen.

Zugleich werden alle Militär- und Civilbehörden ersucht, die Vorgenannten im Betretungsfalle zu verhaften und hierher vorführen zu lassen.

Rastatt, den 7. April 1886.
Königliches Kommandantur-Gericht.

Verm. Bekanntmachungen.

W.505.1. Heidelberg.

Liegenschafts-Versteigerung.

Auf Antrag der Erbbetheiligten wird am:

Mittwoch dem 28. April d. J.,
Mittags 2 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten im Hause Kösters Bank hier, zwei Treppen hoch, die unten beschriebene, den Wilhelm Keller Kindern hier gehörige Liegenschaft öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird, während bei einem Gebote unter dem Taxwerth obervormundschaftliche Genehmigung vorbehalten bleibt.

Beschreibung der Liegenschaft:

14 Ar 7 Qm. Hofraithe und Hausgarten an der Hauptstraße dahier, worauf ein dreistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Seitenbau mit gewölbtem Keller, dreistöckig, zwei Magazine, zweistöckig, mit gewölbten Kellern, zwei Magazine, einstöckig, ein Pavillon, zweistöckig, neben Wilhelm Bürkle und Philipp Gutermann. Das Ganze, worin bisher eines der bedeutendsten Kolonialwaarengeschäfte betrieben wurde, eignet sich zum Betriebe eines jeden anderen Geschäfts. Taxirt zu . 120,000 Mark

Heidelberg, den 5. April 1886.
Großh. Notar
A. Starck.

W.522. Hausach.

Hotel-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Johann Haaf zu Hausach werden der Theilung wegen bis

Mittwoch den 28. April d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

im Bahnhotel zu Hausach folgende Liegenschaften durch den Unterzeichneten öffentlich versteigert werden, wobei — vorbehaltlich obervorm. Genehmigung — der Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erlöst werden sollte.

Ein 3stöckiges Wirthschaftsgebäude — **Bahn-Hotel** — mit dazu gehörigen Oekonomiegebäuden, Stallungen, Scheuer, Wasch- u. Backhaus, Wagenschopf, Kegelbahn, Eiskeller; 4 Ar 50 Meter Anlagegarten, 11 Ar 25 Mtr. Gemüsegarten, Alles am Bahnhof gelegen, tax. . . . . 28800 ℳ

Ein gewölbter Keller am Schloßberg zu Hausach, tax. 1200 ℳ

Bemerkt wird, daß die Wirthschaftseinrichtung und sonstigen Fahrnisse in besonderer Verhandlung nach endgiltigem Zuschlage der Liegenschaften veräußert werden sollen.

Haslach, den 6. April 1886.
Großh. Gerichtsnotar
Wolff.

B.727. Kenzingen.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnisse mit den Gemeinderäthen der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhaus der betreffenden Gemeinde anberaumt:

für die Gemarkung

1. **Kippenheim** mit **Detschel** Montag, 3. Mai, Vormittags 8 Uhr,
2. **Ettenheim**, Donnerstag, 6. Mai, Vormittags 8 Uhr,
3. **Denzlingen**, Montag, 10. Mai, Vormittags 8 Uhr,
4. **Sexau** mit **Hochburg**, Donnerstag, 13. Mai, Vormittags 8 Uhr,
5. **Renthe**, Freitag, 14. Mai, Vormittags 8 Uhr,
6. **Holzhausen**, Samstag, 15. Mai, Vormittags 8 Uhr,
7. **Börstetten**, Montag den 17. Mai, Vormittags 8 Uhr,
8. **Kollmarsreuthe**, Mittwoch, 19. Mai, Vormittags 8 Uhr,
9. **Wasser**, Donnerstag den 20. Mai, Vormittags 8 Uhr,
10. **Maleck**, Freitag, 21. Mai, Vormittags 8 Uhr,
11. **Windenreuthe**, Samstag, 22. Mai, Vormittags 8 Uhr,
12. **Köndringen** mit **Landeck**, Montag, 24. Mai, Vormittags 8 Uhr,
13. **Mundingen**, Mittwoch den 26. Mai, Vormittags 8 Uhr,
14. **Nimberg**, Freitag, 28. Mai, Vormittags 8 Uhr,
15. **Theningen**, Montag den 31. Mai, Vormittags 8 Uhr.

Die Grundeigenthümer werden hiervon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigenthümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. — Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse u. Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Betheiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Kenzingen, den 11. April 1886.
Der Bezirksgeometer:
Leipf.

W.544. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit sofortiger Wirkung wird für Güter, welche aus der Central- und Westschweiz nach **Lörrach** befördert werden und von da nach solchen Gebieten weitergehen, für welche die Transittarife für Basel bad. Bahn — Central- und Westschweiz anwendbar sind, frachtfreier Transport über die Baseler Verbindungsbahn gewährt. Die erhobenen Verbindungsbahnfrachten werden auf Einreichung der Originalfrachtbriefe bis und ab Lörrach von hier aus rückvergütet werden.

Näheres ist zu erfahren beim diesseitigen Tarifbureau.

Karlsruhe, den 10. April 1886.
General-Direktion.

W.543. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit sofortiger Wirkung wird im Verkehr zwischen Doos und den Stationen Mannheim bezw. Ludwigshafen für die Beförderung von Petroleum u. Naphta in Wagenladungen von 10000 kg ein Ausnahmefrachtsatz von 1,25 bezw. 1,31 ℳ für 100 kg eingeführt.

Karlsruhe, den 10. April 1886.
General-Direktion.

W.545. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum Tarife für die Beförderung von **Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren** im **badisch-pfälzischen Verkehre** werden mit sofortiger Wirkung einige Aenderungen und Ergänzungen der Zusatzbestimmungen zum Betriebsreglement und der Tarifvorschriften, insbesondere hinsichtlich der Tarifirung von **Menageriewagen**, im Instruktionswege zur Einführung gebracht.

Nähere Auskunft ertheilt das diesseitige Tarifbureau.

Karlsruhe, den 10. April 1886.
General-Direktion.

W.542. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Im Gütertarife Basel Bad. Bahn — Ostschweiz, vom 1. März d. J. sind einige Taxen der Ausnahmetarife für die Stationen Rümikon und Goldach berichtigt worden.

Das Nähere ist beim diesseitigen Tarifbureau zu erfahren.

Karlsruhe, den 11. April 1886.
General-Direktion.

W.538.1. Nr. 665. Konstanz.

Vergebung von Wasserleitungsarbeiten.

Für die **Gemeinde Döggingen,** Amt Donaueschingen, vergeben wir im Submissionsweg die nachverzeichneten Wasserleitungsarbeiten, und zwar:

1. Erdarbeiten, veranschlagt zu rund . . . . . 4,800 ℳ
2. Metallarbeiten ohne Hausleitungen, veranschl. zu rund 18,300 ℳ

Etwaige Angebote sind nach den von der unterzeichneten Stelle oder vom Gemeinderath Döggingen zu beziehenden Ueberschlagsformularien und Auszügen aus den Akkordbedingungen nach Bauarbeiten getrennt oder für das Ganze schriftlich und mit entsprechender Aufschrift versehen bis längstens

Mittwoch den 28. April l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause in Döggingen einreichen, woselbst auch die Pläne und Bedingungen eingesehen werden können.

Konstanz, den 10. April 1886.
Gr. Kulturinspektion.

B.717.1. Nr. 2135. Freiburg.

Kapitalien,

in Posten von 1000 M. an, hat gegen gesetzliches Unterpfand auszuleihen:

Freiburg, den 9. April 1886.
Kathol. Religionsfondsverwaltung.
Ganter.

W.540. Nr. 4936. Bonndorf. Die diesseitige Dekopistenstelle mit einem Diensteinkommen von 650 M. ist alsbald zu besetzen.

Bewerber aus der Zahl der Aktuare und Inzipienten wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse alsbald melden.

Bonndorf, den 9. April 1886.
Großh. bad. Bezirksamt.
Lang.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit zwei Beilagen.)